



## Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten  
des Südtiroler Landtages  
Arnold Schuler  
IM HAUSE

### ANFRAGE

#### Digitalisierung und Herausforderungen im Schülerverkehrsdienst

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.01.2023 Nr. 6 wurden die Richtlinien für „Ansuchen um Schülerverkehrsdienst“ für das Schuljahr 2023/2024 festgelegt und genehmigt. Mittels Rundschreiben wurden alle Direktor:innen und Mitarbeiter:innen der Schulverwaltung über das Verfahren zum Ansuchen um Schülerverkehrsdienst informiert. Diese Richtlinien enthalten spezifische Termine und Kriterien für die Einreichung von Anträgen durch Eltern und Schulen, die Vorprüfung der Anträge durch die Schulen, die Berücksichtigung von Ausnahmefällen, die Prüfung und Genehmigung der Anträge durch das Amt für Schulwesen, die Einrichtung neuer Knotenpunkte und die technische Prüfung der Strecken durch das Amt für Personenverkehr.

Nach der Übertragung der Daten aus dem Programm „Schulpass“ werden diese vom Amt für Schulfürsorge überprüft. Ende Juli 2023 erhalten Schulen und Gemeinden Listen der bearbeiteten Anträge mit den entsprechenden Bewertungen. Antragsteller, deren Anträge abgelehnt wurden, werden zusätzlich schriftlich vom Amt für Schulfürsorge informiert. Der letzte Einreichetermin für Anträge ist der 31. August. Zu diesem Zeitpunkt werden nur mehr Anträge, die aufgrund eines Wohnsitz- oder Schulwechsels oder bei Vorliegen anderer belegter Gründe eingereicht werden, berücksichtigt.

Der **Schülerverkehrsdienst** wird von **zwei Ämtern betreut**: Das **Amt für Schulfürsorge** ist für die Überprüfung und Entscheidung über die Anträge sowie für die Meldung von Gastschülern zuständig. Das **Amt für Personenverkehr** kümmert sich um die Genehmigung neuer Knotenpunkte, die technische Begutachtung der Fahrstrecken und die Einrichtung der Dienste.

Aus verschiedensten Gründen kommt es häufig vor, dass Schülerinnen und Schüler, die Anrecht auf einen Schülerbeförderungsdienst haben, zu Beginn des Schuljahres noch keine Zusage erhalten. Laut Rückmeldungen von Eltern und Schülerinnen und Schülern ist es oft schwierig, genaue Auskünfte zu erhalten, da Telefonate im Amt für Schulfürsorge



## Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

nicht angenommen werden. Besonders in diesem Bereich, der hauptsächlich mit Ansuchen arbeitet, ist eine gut funktionierende Digitalisierung erforderlich.

Dies vorausgeschickt,

### **richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt befördert?
2. Wie viele Busse stehen für den Dienst zur Verfügung?
3. Wie viele Ansuchen wurden für den Schülerverkehrsdienst im Schuljahr 2023/2024 insgesamt eingereicht?
4. Wie viele der eingereichten Ansuchen werden in der Regel nicht sofort akzeptiert?
5. Wie würden Sie den aktuellen Zustand der Digitalisierung im Amt für Schulfürsorge beschreiben?
6. Hat das Amt für Schulfürsorge in den letzten Jahren auf die mangelnde Digitalisierung hingewiesen und gab es Bestrebungen zum Ausbau der Digitalisierung für Ansuchen und Online-Angebote?
7. Woran liegt es, dass die Digitalisierung nicht schneller vorangeht? Gibt es ausreichend finanzielle Mittel für die Informatik?
8. Wie viele Stellen sind in den Ämtern für diese Arbeiten vorgesehen? Sind alle Stellen besetzt? Wenn nein, wie viele Stellen sind noch zu besetzen? Bitte um detaillierte Auflistung mit Angabe der Zuständigkeitsbereiche.
9. Welche Probleme ergeben sich ggf. aus Zeit- und Personalmangel in Bezug auf die Kommunikation mit Schulen und Eltern?
10. Stimmt es, dass nach Schulbeginn, in der Zeit, wenn die Probleme in der Schülerbeförderung auftreten, keine telefonischen Rückfragen möglich sind? Wenn ja, warum? Wohin können sich Eltern dann wenden?
11. Kann die Bearbeitung der Ansuchen durch wiederkehrende Bedingungen von der 1. bis zur 5. Klasse Grundschule vereinfacht werden, indem nur mehr jene Schüler:innen neue Ansuchen vorlegen müssen, wo es im Vergleich zum letzten Schuljahr **ÄNDERUNGEN** im Schulverkehrsdienst gibt?
12. Wenn Ansuchen fristgerecht bei der Schule eingereicht werden und dann Fehler bei der Übermittlung passieren, gibt es da eine Vorzugsschiene oder müssen Eltern und Schüler:innen die Fehler ausbaden?



## Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

13. Wie werden die "Knotenpunkte" berechnet? Haben sich die Kriterien zur Berechnung der Knotenpunkte vom letzten Schuljahr 2022/2023 auf das aktuelle Schuljahr 2023/2024 geändert? Wenn ja, was ist der Grund für diese Änderung?
14. Wie ist das Verfahren für die Genehmigung neuer Knotenpunkte durch das Amt für Personenverkehr gestaltet und welche Kriterien werden bei der technischen Begutachtung der Fahrstrecken angewandt?
15. Sind für das Schuljahr 2024/2025 Änderungen in der Anmeldung und in den Abläufen vorgesehen?

Bozen, 24.04.2024

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Alex Ploner

Paul Köllensperger

Franz Ploner